

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 1

Vorlagen-Nr. 2531/2014-2020

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

25.03.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S.1 GO NW
Zusätzlicher Aufwand wegen Einrichtung von Home-Office-
Arbeitsplätzen

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle: 072591
Kostenträger: 01130200
Sachkonto: 092302

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßiger Aufwand

Um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aufgrund der aktuellen Ereignisse zur Corona-Krise aufrechtzuerhalten, werden zusätzliche bisher nicht im Haushalt vorgesehene Mittel für die Beschaffung zusätzlicher Hard- und Software-Komponenten zur Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen benötigt.

Es handelt sich hier im Einzelnen zunächst um 20 Notebooks und 10 iPads sowie Lizenzen für Teamviewer und VPN-Verbindungen.

Dazu werden benötigt:

Kostenträger 01090200, TuI Planung/ Installation/ Betrieb/ Programmierung
Kostenstelle 011040, Organisations- und. technikunterstützte. Informationsverarbeitung

Konto 081202, Zugänge Büromaschinen / DV / Kommunikationsanlagen
Betrag: 35.000,-- Euro

Konto 529190, Übrige Aufwendungen f. Sonst. Dienstleistungen (jedoch nur
Softwarepflege)
Betrag: 15.000,-- Euro

Zur Dringlichkeit:

Aufgrund des Coronavirus findet die kommende Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel am 02.04.2020 nicht statt. Im Rahmen der regulären Sitzungsfolge wäre eine Beschlussfassung durch den Rat erst am 24.06.2020 möglich. Ob eine vorherige Sondersitzung stattfinden kann, ist fraglich. Um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten, ist eine Dringlichkeitsentscheidung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses erforderlich. Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 3 GO NW).

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen
§ 60 Abs. 1 S. 3 GO NW

Somit ergibt sich folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stimmt im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S.1 GO NW aufgrund der nicht am 02.04.2020 stattfindenden Ratssitzung folgendem zusätzlichem Aufwand zu:

Kostenträger 01090200, TuI Planung/ Installation/ Betrieb/ Programmierung
Kostenstelle 011040, Organisations- und technikunterstützte Informationsverarbeitung

Konto 081202, Zugänge Büromaschinen / DV / Kommunikationsanlagen
Betrag: 35.000,-- Euro

Konto 529190, Übrige Aufwendungen f. Sonst. Dienstleistungen (jedoch nur Softwarepflege)
Betrag: 15.000,-- Euro